



Ein U fürs  
Leben.

Team U-Untersuchungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
CIB-Früh -

Telefon  
0180/2001560

Datum

(Festnetzpreis 6 ct/Anruf; Mobilfunkpreis max. 42 ct/Min.)

### Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchung; Vorname Name, \* Geburtsdatum

Sehr geehrte/r Frau/ Herr .....

vor einiger Zeit haben wir Sie wegen der für Ihr Kind ..... anstehenden Früherkennungsuntersuchung U... angeschrieben. Leider liegt uns für Ihr Kind bisher noch keine Meldung einer Ärztin oder eines Arztes darüber vor, dass Ihr Kind untersucht worden ist.

Leicht können im Alltagsgeschehen ein Untersuchungstermin oder das Absenden einer Antwortkarte in Vergessenheit geraten. Deshalb möchten wir Sie heute noch einmal daran erinnern. Sie haben bis zum ..... die Möglichkeit, die Untersuchung nachzuholen.

Bitte vereinbaren Sie, soweit noch nicht geschehen, mit Ihrer Ärztin oder ihrem Arzt einen zeitnahen Termin zur Früherkennungsuntersuchung U.... Zu diesem Termin nehmen Sie bitte die beiliegende Antwortkarte mit der anhängenden Einverständniserklärung mit. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird die Antwortkarte dann abgestempelt und unterzeichnet an uns zurücksenden. So stellt das Land Niedersachsen sicher, dass alle Kinder in Niedersachsen die für ihre Gesundheit so wichtigen Untersuchungen erhalten.

Sollten Sie Ihr Kind außerhalb von Niedersachsen untersuchen lassen, bitten wir Sie, die vom Arzt abgestempelte und unterzeichnete Antwortkarte selbst an uns zurückzusenden.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Daten übermittelt, bitten wir Sie darum, die Antwortkarte selbst zurückzuschicken. Allerdings muss der Arzt die Karte vorher abgestempelt und unterzeichnet haben. Sollte uns Ihre Antwortkarte auch nach der oben genannten Frist nicht erreichen, sind wir gesetzlich verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren. Wir möchten, dass alle Kinder gesund aufwachsen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute – und vor allem Gesundheit!

Ihr Team U-Untersuchungen

#### Anlage: Antwortkarte

Rechtsgrundlage:

§ 2 Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG) vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 24/2009)

**Team U-Untersuchungen**

[www.u-untersuchungen.niedersachsen.de](http://www.u-untersuchungen.niedersachsen.de)

Mail: [u-untersuchungen@ls.niedersachsen.de](mailto:u-untersuchungen@ls.niedersachsen.de)

Hotline: **0180/2001560** (Mo – Do von 09:00 bis 16:00 Uhr, Fr von 09:00 bis 13:00 Uhr (0,06 €/Anruf; Mobil max. 0,42 €/Min.))